



Platz- und Spielordnung ab 01.10.2024

1. Platzurlaubnis

Spielberechtigt auf dem Meisterschaftsplatz der Main-Taunus MT Golfanlagen GmbH & Co. KG und des Golf-Club Main-Taunus e.V. sind:

- Mitglieder des Golf-Clubs Main-Taunus, die eine EGA-Vorgabe oder eine Platzurlaubnis besitzen und die ihren Clubbeitrag vollständig bezahlt haben;
- Gastspieler mit einer Vorgabe von mindestens 45 mit einem gültigen Greenfee-Ticket;
- Gäste im Rahmen eines Golfturniers;
- Golfschüler in Begleitung eines Pros
- Kinder und Jugendliche mit silbernem Golfabzeichen nur in Begleitung eines Erwachsenen. Dieser muss entweder Clubmitglied mit EGA-Vorgabe oder Gast mit bezahltem Green Fee sein.

Spieler mit einem Spielverbot des Golf-Club Main-Taunus sind für die Dauer des Verbots nicht spielberechtigt.

Clubmitglied-Plaketten mit gültiger Jahresmarke und gültige Greenfee-Tickets müssen deutlich sichtbar an der Golftasche angebracht sein.

Ein Spieler darf nicht merklich alkoholisiert oder ansonsten außerstande sein, die für den Spielbetrieb unumgängliche Einhaltung von Sicherheits- und Rücksichtnahmeregeln zu befolgen.

2. Startzeiten

Startzeiten werden für jeden Tag im 10-Minuten-Takt vergeben. Startzeit-Reservierungen sollen möglichst online über das Startzeit-Buchungssystem getätigt werden – erreichbar auf www.golfclubmaintaunus.de und über die PC Caddie App. Meldet dabei der Anmeldende auch andere Spieler an, so müssen deren Namen genannt werden und die Anmeldung für diese ist ebenfalls verbindlich.

Pro Spieler darf pro Tag nur eine Startzeit reserviert werden. Startzeiten können immer drei Tage im Voraus ab 20 Uhr gebucht werden. Die maximal zulässige Gesamtspielerzahl pro Flight beträgt 4 Spieler. Ausnahmen (Chapman o.Ä.) hiervon bleiben ausschließlich dem Clubmanagement und dem Spielführer vorbehalten.

Jede*r Spieler*in hat sich ausnahmslos vor Beginn einer jeden Runde an einem eventuell vorhandenen Check-In-Terminal anzumelden. Ersatzweise ist die Anmeldung während der Öffnungszeiten im Clubsekretariat erforderlich. Ein Verstoß hiergegen kann mit Spielverbot oder einer anderen Strafe belegt werden.

3. Freies Spiel an Turniertagen

Vor Turnieren besteht Abspielmöglichkeit bis jeweils eine halbe Stunde vor der offiziellen Startzeit vom 1. Abschlag (Ausnahme: Sonderspiele).

4. Rücksichtnahme

Jeder Spieler soll die Möglichkeit bekommen, entsprechend seiner Spielstärke ‚sein‘ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen und akzeptieren muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen will. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann wie er selbst.

Das Spiel wird an Loch 1 begonnen. Abweichung hiervon ist entweder mit Zustimmung der Spielleitung, der Platzaufsicht oder des Personals des Clubsekretariats oder durch eine saisonal gültige Regel gestattet. Aus Rücksicht gegenüber den Mitspielern dürfen Begleitpersonen nur mitgenommen werden, wenn dadurch das Spiel nicht gestört, verzögert oder behindert wird.

Am ersten zu spielenden Loch sollte eine Gruppe erst dann das Abschlagbauwerk betreten, wenn die vorausspielende Gruppe sich jenseits der Abschlagzone befindet. Es ist ein Verstoß gegen die Etikette, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits innerhalb des Abschlags steht, seinen Ball aufteet und dort Übungsschwünge ausführt, solange die vorausspielende Gruppe noch innerhalb der Abschlagreichweite ist. Das Gleiche gilt auf der Spielbahn. Es ist auch hier ein Verstoß gegen die Etikette, wenn Übungsschwünge in Spielrichtung gemacht werden, die vorausspielende Gruppe jedoch noch in Schlagreichweite ist. Solch ein Verhalten kann bei der vorausspielenden Gruppe Druck verursachen. Hierdurch wird das Spiel nicht schneller, sondern langsamer, da dies erfahrungsgemäß bei der vorausspielenden Gruppe zu Nervosität und als Folge zu Spielfehlern führt.

Grundsätzlich sind Probeschwünge mit Bodenberührung auf dem Abschlag (Tee-Box) nicht erlaubt und können zu einer Spielstrafe führen. Probeschwünge am Abschlagbauwerk, außer der Tee-Box, sind im Rahmen der unten aufgeführten Regeln zulässig. Dadurch entstehende Schäden sind auszubessern. Tee-Box bezeichnet den mit Markierungen eingegrenzten und

nach hinten auf 2m begrenzten Bereich in dem Abschlage erlaubt sind. Das Abschlagsbauwerk ist das gesamte Bauwerk inkl. der Tee-Box.

5. Sicherheit und Haftung

Spielen wahrend Unwetters, besonders bei Blitzgefahr, und das Betreten von Eis- u. Wasserflachen ist verboten.

Das Mitfuhren von alkoholischen Getranken in den Carts oder generell auf der Runde ist strikt untersagt. Das Spielen auf dem Platz oder das Bedienen sowie das Fahren von und in Carts sowie anderen Fahrzeugen unter Alkoholeinfluss auf dem Gelande des GCMT ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen fuhren zum sofortigen Platzverbot und konnen eine weitere Strafe nach sich ziehen. Auerdem wird auf jeden Fall bei Versto ein dauerhaftes Cart-Nutzungsverbot ausgesprochen.

6. Durchspielen

Nach der Etikette besteht die Pflicht, auf der Golfrunde durchspielen zu lassen, wenn die nachfolgende Gruppe schneller spielt und vor der vorausspielenden Gruppe mindestens eine Spielbahn frei ist.

Eine vorausspielende Gruppe darf nicht unter Druck gesetzt werden, indem Balle ohne ausreichenden Abstand zur vorausspielenden Gruppe geschlagen werden, um damit die Spieler dieser Gruppe zum Durchspielen aufzufordern. Ein solches Verhalten ist ein schwerwiegender Versto gegen die Etikette und wird sanktioniert.

Am Wochenende gilt die Regel 4er vor 3er vor 2er. Einzelspieler haben grundsatzlich kein Durchspielrecht.

7. Ausrustung

Jeder Spieler hat seine eigene Golfausrustung mitzufuhren. Das Spielen Mehrerer aus und mit einem Golfbag ist untersagt.

8. Spirit-of-the-Game

Aufgrund der Neufassung und berarbeitung der Golfregeln 2019 wurde der ehemalige Begriff „Etikette“ in die Golfregeln, Regel 1, unter dem Begriff „Spirit of the Game“ integriert. Der Spielleitung wurde die Moglichkeit eroffnet, Vorschriften fur das Verhalten der Spieler sowohl bei einem Turnier als auch auerhalb eines Turniers festzulegen und bei unangemessenem Verhalten gegen diese Vorschrift Sanktionen festzulegen.

1. Richtlinien für das Verhalten von Spielern: (Regel 1.2)

Von allen Spielern wird erwartet, sich entsprechend des „Spirit of the Game“ auf dem Golfplatz, einschließlich Kurzplatz, Driving Range, allen Übungseinrichtungen und Clubhaus zu verhalten. Das heißt:

1.1. Aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem Sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.

1.2. Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel: Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern, Vermeidung nicht akzeptabler Ausdrücke, auf die Sicherheit anderer Personen achten, hier besonders auf die Greenkeeper, die außerhalb von Turnieren Vorrang vor dem Golfspiel haben. Bei Auftreten von Gefahrensituationen rechtzeitig mit dem Warnruf „Fore“ vor der Gefahr zu warnen.

9. Kleidung

Es wird Wert auf dem Golfsport angemessene Kleidung auf dem Golfgelände und im gesamten Clubbereich gelegt.

Bluejeans sind als Spielkleidung auf dem Platz nicht erlaubt.

Auf dem Platz und dem Übungsgelände ist das Golfspielen nur mit Golfschuhen (Softspikes oder Noppen) erlaubt.

10. Spielgeschwindigkeit

Die zulässige Rundenspielzeit für eine Vierergruppe soll 4 1/2 Stunden nicht übersteigen. Den Anweisungen der Spielleitung und der Platzaufsicht (Marshal, Vorstand oder Personal) bezüglich zügigen Spiels ist unbedingt und ohne weitere Diskussionen Folge zu leisten. Verstöße werden bis hin zu Spielverbot geahndet (s. 17).

Die Reihenfolge der Löcher (1-18) muss eingehalten werden.

11. Haustiere und Kinderwagen

Das Mitführen von Hunden und ähnlichen Haustieren ist auf dem Golfplatz nur mit der entsprechenden Einbuchung über PC-Caddie erlaubt. Auf dem Platz und in den Bereichen des Clubhauses, der Gastronomie, der Terrasse, der Übungsanlagen sowie auf den Wanderwegen des Golfplatzes müssen Hunde immer angeleint sein.

Das Mitführen von Babys und Kleinkindern auf dem Golfplatz in oder auch außerhalb von Kinderwagen ist aus Haftungs- und Gefährdungsgründen nicht erlaubt.

12. Platzschonung und Schutz der Greenkeeper

Die Platzschonung und der Schutz der Greenkeeper haben immer Vorrang. Auf den Abschlagbauwerken darf nur von den ausgezeichneten Abschlägen gespielt werden (siehe 4. Abs. 4).

Übungsschwünge dürfen das Abschlagbauwerk inkl. der Tee-Box nicht berühren und sind nur in Spielrichtung und nie in Richtung eines Mitspielers gestattet.

Herausgeschlagene Divots sind sofort nach dem Schlag wieder einzusetzen und festzutreten.

Bevor ein Spieler einen Bunker verlässt, hat er mindestens alle von ihm verursachten Löcher und Fußspuren sorgfältig zu beseitigen. Rechen müssen in die Bunker (zurück)gelegt werden.

Jegliche Beschädigung des Grüns – insbesondere Pitchmarken – sind sorgfältig auszubessern. Das gilt unabhängig davon, von wem die Beschädigung verursacht worden ist. Grundsatz: „Immer mind. eine Pitchmarke mehr als die eigene beseitigen!“

Flaggenstöcke müssen hingelegt und dürfen nicht fallengelassen oder geworfen werden.

Das Betreten der Spielverbotszonen ist strengstens verboten und Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Platzverweis und Spielverbot bis auf Widerruf.

Abfälle (z.B. Zigarettenkippen, Getränkeflaschen und Dosen und Papier) dürfen nicht auf den Platz- sondern nur in die dafür vorhandenen Abfallbehältnisse geworfen werden.

Befahren mit Golfcarts oder -Trolleys ist in folgenden Bereichen auf dem Golfplatz untersagt:

- Auf dem Abschlagsbauwerk;
- im Hindernis;
- auf dem Grün und Vorgrün;
- zwischen Grün und Bunker.

Golfcarts, Trolleys und Taschen dürfen nicht im Vorgrünbereich stehengelassen und sollten immer auf der Grünseite zum nächsten Abschlag abgestellt werden.

Die Hinweisschilder, besonders bezüglich der Carts, sind unbedingt zu beachten.

Verstöße werden der Nummer 8 „Spirit-of-the-game“ zugeordnet.

13. Trolleys/Carts

Der Golf-Club Main-Taunus behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen oder Platzverhältnissen, die Benutzung von Trolleys und/oder Golfcarts zu verbieten. Private Gefährte, die ähnlich einem Golfcart und motorisiert sind, müssen vorab im Sekretariat angemeldet und vom Clubmanagement/der Geschäftsführung zur Benutzung auf dem Platz freigegeben werden.

14. Wintergrüns

Sobald die Fahne auf den Wintergrüns gesteckt ist, ist das Bespielen und Betreten der Sommergrüns strengstens untersagt.

15. Clubhandtücher

Clubeigene Handtücher dürfen nicht aus den Umkleideräumen entfernt werden.

16. Übungsgelände

Auch auf dem Übungsgelände inkl. dem Kurzplatz gilt als oberster Grundsatz: Sicherheit, Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler nicht gestört werden.

Üben auf der Driving-Range ist nur an den dafür vorgesehenen Matten- und Rasenabschlagplätzen in der vorgegebenen Schlagrichtung erlaubt. Der nötige Sicherheitsabstand zum Übungsnachbarn ist einzuhalten.

Driving-Range-Bälle dürfen nur auf dem Übungsgelände und dort nur auf der

Driving-Range, der Pitching- und Chipping-Area und im Übungsbunker verwendet werden.

Das Spielen von Driving-Range-Bällen auf dem Platz und dem Kurzplatz ist verboten und zieht sofortigen Platzverweis und Spielverbot nach sich.

Das Einsammeln von Bällen auf der Driving-Range ist verboten.

Die Mitnahme von Driving-Range-Bällen ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.

Die ausgeliehenen Driving-Range-Ballkörbe sind nach dem Üben wieder an die dafür vorgesehenen Orte zurückzubringen.

Kinder (12 Jahre oder jünger), die nicht als Übende das Übungsgelände betreten, stehen unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder von denen damit beauftragten Aufsichtsperson(en), die für deren Sicherheit und die Einhaltung der Etikette und Regeln sorgen.

17. Hausrecht

Alle Mitarbeiter des Golf-Club Main-Taunus e.V. und der Main-Taunus MT Golfanlagen GmbH & Co. KG handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsführung. Ihren Weisungen oder den Anweisungen des Platzmarschalls während der Runde ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

18. Haftungsklausel

Betreten und Nutzen der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Spieler, der gegen diese Bestimmungen der Platz- und Spielordnung verstößt, muss damit rechnen, mit Platzsperre, Turniersperre oder Buchungssperre belegt zu werden.

Der Eigentümer/Betreiber haftet nur für Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.

19. Sonstige Regelungen

Änderungen und/oder Ergänzungen der Platz- und Spielordnung bleiben vorbehalten.

Main-Taunus MT Golfanlagen GmbH & Co. KG

Golf-Club Main-Taunus e.V.